

bey Nacht unndt bey Näbel

Ein Merkmal des alteidgenössischen Standes Zug war der Gegensatz zwischen der Stadt Zug, die über ein eigenes Untertanengebiet herrschte, und den drei freien Gemeinden des Amtes, welche ein ähnliches Schicksal befürchteten, aber ihrerseits die Vorherrschaft im Stand anstrebten. 1404 intervenierten die Eidgenossen erstmals.

Die rebellischen Baarer Bauern verschanzt auf dem Friedhof und im Kirchturm, die Zürcher und andere Eidgenossen im Anmarsch, um die Aufrührer daraus zu vertreiben und zu überwältigen – diese Ereignisse im Herbst 1404 waren ein dramatischer Höhepunkt im so genannten Zuger- oder Banner- und Siegelhandel, dem ersten grossen Konflikt zwischen Stadt und Amt Zug.

Die Vorgeschichte reichte ins Jahr 1352 zurück. Die Stadt Zug wurde von den Eidgenossen erobert und in ein Bündnis gezwungen. Nicht gesichert ist, wer auf zugerischer Seite sonst noch am Bündnis beteiligt war. Der Text nennt bloss pauschal «alle, die zuo dem selben Amte Zug gehören». Gemeinhin wird aber angenommen, dass auch Ägeri, Berg (Menzingen und Neuheim) und Baar dazugehörten, die das seit dem frühen 15. Jahrhundert fassbare Äussere Amt Zug bildeten.

Dominanz der Stadt

Beide Teile, also die Stadt und die Landgemeinden des Amtes, machten zusammen den alteidgenössischen Stand Zug aus. Es war eine während Jahrhunderten konfliktträchtige Verbindung, da beide Seiten die Vorherrschaft anstrebten und jene der anderen Seite befürchteten. Die Stadt Zug erwarb seit dem späten 14. Jahrhundert verschiedene Herrschaftsrechte, was ihre Stellung innerhalb des Standes stärk-

te, und begann, wie andere eidgenössische Städte, mit dem Erwerb von Vogteien, vorwiegend im Gebiet des Ennetsees. Die freien Landgemeinden befürchteten die Dominanz der Stadt und waren der Meinung, dass es die Stadt sei, die sich ihnen unterzuordnen habe. Dabei wurden sie vom benachbarten Stand Schwyz unterstützt, der mit einigem Erfolg dabei war, in zugerisches Gebiet zu expandieren, und schon seit 1371 den zugerischen Ammann stellte.

Diese hier nur in ihren Grundzügen dargestellte Konstellation führte 1404 zum erwähnten Banner- und Siegelhandel. Dieser wird so genannt, weil es darin auch um die Verfügung über Banner und Siegel ging, äusserst bedeutsame Insignien von Hoheit und Herrschaft.

Am Anfang des Streits stand die Forderung der Gemeinden des Amtes, die Stadt solle ihnen Banner und Siegel aushändigen, die bisher von der Stadt verwahrt wurden. Diese gehörten ebenso ihnen wie der Stadt, und sie seien schliesslich in der Mehrheit. Die Stadt lehnte ab, da Banner und Siegel schon immer bei ihr gewesen seien. Das Amt solle sich an den Bundesbrief halten, der die alten Rechte bestätige, oder aber die Sache vor ein eidgenössisches Schiedsgericht bringen.

Darauf wollte es das Amt nicht ankommen lassen. Mit starker schwyzerischer Unterstützung überfielen sie eines Nachts im

Oktober 1404 die darauf nicht vorbereitete Stadt und erzwangen die Herausgabe von Banner und Siegel. Zudem «frassen die von Schwyz den Burgeren, was sye hatent», plünderten also die Vorräte, wie ein zeitgenössischer Bericht festhält. Indes gelang es einem Bürger, sich aus der Stadt zu schleichen und den Bündnispartnern zu berichten, die Schwyzer und das Äussere Amt habe sie «bey Nacht unndt bey Näbel unguotlichen überfallen unndt [sie] wärent gefangne Leuth».

Eidgenössische Intervention

Die Miteidgenossen aus Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden reagierten rasch, wobei es ihnen wohl weniger um die Freiheit der Stadtzuger als vielmehr um die Eindämmung der schwyzerischen Expansion ging. Die Luzerner kamen über den See, gelangten dank Hilfe von innerhalb der Mauern «in die Statt bey unser Frauen Cappellen durch ein kleines Thürlin bey der Nacht unndt überfiehnt also schlaffend die von Schwyz, die dan alle ohne Sorg lagent», nahmen ihnen die erbeuteten Insignien wieder ab und übergaben sie den Stadtbürgern.

Anschliessend erledigten die andern Eidgenossen ihren Teil. Die Zürcher nahmen «das Dorff unndt die Kilchen zue Baar ein unndt jagten die Pauren darus, us dem Kilchhoff unndt Thurn». Zum Zeichen ihres Sieges hängten die Zürcher, Urner



Darstellung des Banner- und Siegelhandels in der Chronik von Diebold Schilling. Rechts vorne die Schwyzer beim Überfall auf die Stadt, links und oben die intervenierenden Eidgenossen.

und Unterwalder ihre Banner aus dem Kirchturm. Danach führten sie Ruedi Jans, «ein Paur, ein aufrüerischer Man», der sich offenbar besonders stark für die Sache des Amtes eingesetzt hatte, zur Kirche «undt zeigend imme die Panner, fragten inne, ob er Paneren gnuog hette zue Baar».

Vorläufige Schlichtung

Damit war der Streitfall dort, wo ihn die Stadt schon zu Beginn haben wollte, vor einem eidgenössischen Schiedsgericht. Ergebnis war eine weitgehende Bestätigung der bisherigen Verhältnisse. Das Banner blieb in der Stadt, ebenso Siegel und Urkunden, die aber bei Bedarf dem Amt auszuleihen waren. Die Schwyzer erhielten eine hohe Busse, die sie allerdings nie bezahlten. Der Schiedsspruch von 1404 legte fest, dass der Stand Zug aus zwei Teilen bestand. Der Gegensatz zwischen Stadt und Amt Zug war aber keineswegs aus der Welt geschafft. In den folgenden Jahrhunderten gerieten beide Kantonsteile immer wieder wegen grösserer oder kleinerer Differenzen aneinander. Es ging zu Beispiel darum, wo sich die Landsgemeinde versammeln soll, wo Steuern zu bezahlen waren, wer als Schreiber oder als Landesfähnrich amtierend soll, wer den Ammann und die Landvögte wählen darf, wie Rat und Gerichte zu besetzen sind oder was auf den zugerischen Münzen stehen soll. Einige Male war eine gewaltsame Trennung des Standes nicht ausgeschlossen, und immer wieder mussten die übrigen Eidgenossen schlichtend eingreifen und Schiedssprüche aushandeln, welche bis zum Untergang 1798 als schwankende Rechtsgrundlage des alten Standes Zug dienten. Noch im 19. Jahrhundert war der alte Gegensatz präsent. Zum Beispiel in den 1860er Jahren, als ein Baarer Exponent allen Ernstes verlangte, das geplante Regierungsgebäude gehöre nach Baar, da ein Bau in Zug alte Vorrechte der Stadt zementiere.

Renato Morosoli